

Institutionelles Schutzkonzept

Einrichtung:
DiCV Kindergarten St. Rupert
Rupertistr. 2
83308 Trostberg
Telefon: 08621/4438

Kita.heiligkreuz@caritas-passau.de

Inhalt

1. Präambel	2
1.1 Leitbild.....	2
1.2 Grundgedanke.....	2
1.3 Rechtliche und kirchliche Grundlagen.....	3
2 Risiko- und Potentialanalyse.....	4
3 Prävention	6
3.1 Verhaltenskodex.....	6
3.2 Sexualpädagogisches Konzept.....	10
3.3 Organisationsentwicklung.....	11
3.4 Übergreifende Prinzipien	11
3.4.1 Verantwortung von Träger und Leitung.....	11
3.4.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit	12
3.4.3 Fachkenntnisse.....	13
3.5 Vernetzung und Kooperation	13
3.6 Partizipation	14
3.7 Beschwerdeverfahren	15
4 Intervention.....	16
4.1 Ablaufpläne	16
4.2 Beobachtungsbogen.....	20
5 Rehabilitation und Aufarbeitung	26
6 Anlaufstellen und Ansprechpartner	27

1. Präambel

Es sollte selbstverständlich sein, dass Kinder wo immer sie sich aufhalten, Würde, Wohlergehen, Fürsorge und Rechte erfahren. Im Leben vieler Kinder ist diese Selbstverständlichkeit jedoch keine Realität. Damit Kindern dies aber zu Teil wird und sie sich in unserer Einrichtung geschützt entwickeln und entfalten können, haben wir uns mit diesem Thema auseinandergesetzt und es in diesem Schutzkonzept verankert. Die hier zusammengetragenen Präventionsbausteine zeigen nun auch nach außen unsere Maßnahmen und Prozess, die für den Schutz und das Wohl von Kindern unerlässlich sind.

Mit diesem Schutzkonzept tragen wir einen weiteren Schritt dazu bei, Kindern einen geschützten Rahmen in unserer Einrichtung zu geben.

1.1 Leitbild

Wir handeln auf der Grundlage unseres christlichen Glaubens und werden von folgenden Prinzipien der katholischen Soziallehre geleitet:

- **Personalität:** Jedes Kind darf seine eigene Persönlichkeit entfalten und ausleben.
- **Solidarität:** Wir erziehen die Kinder zur Zusammengehörigkeit, sie sollen lernen Verantwortung für sich und andere zu tragen.
- **Subsidiarität:** Die eigene Leistung und die Selbstbestimmung jedes Individuums und auch der Gemeinschaft soll gefördert werden.

1.2 Grundgedanke

Jedes Kind hat ein Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft, wohlbehütet aufwachsen zu können. Die Kostbarkeit des Lebens, jedes einzelnen Kindes zu bestärken und zu entfalten.

Für alle ergibt sich die Verpflichtung, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu schützen und die Grenzen zu achten.

Christliches Menschenbild, siehe Konzeption/Logo/Leitbild

Unser katholischer Kindergarten St. Rupert, soll für alle Kinder einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entfalten darstellen.

Wir möchten mit diesem Schutzkonzept, die Diskrepanz zwischen Nähe und Distanz definieren und einen Leitfaden zur Handlungssicherheit für alle Beteiligten schaffen.

1.3 Rechtliche und kirchliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen basieren auf das BayKiBiG mit der Ausführungsverordnung. Darunter befinden sich folgende, allgemeine Grundsätze:

- (1) Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.
- (2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und die Gemeinden sollen mit der freien Jugendhilfe unter Achtung ihrer Selbstständigkeit partnerschaftlich zusammenarbeiten. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit den überörtlichen Sozialhilfeträgern bei integrativen Kindertageseinrichtungen.
- (3) Soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger auch von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden und die Träger öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes erhält folgende Fassung:

- Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung
- Erziehungspartnerschaft, Teilhabe
- Gesundheitsbildung und Kinderschutz
- Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers
- Antragsverfahren
- Basiswert und Qualitätsbonus
- Beitragszuschuss
- Abschlagszahlungen
- Belegprüfungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Rücknahme-, Wiederrufs- und Vollstreckungsverfahren
- Antragsverfahren in Härtefällen

UN Kinderrechtskonvention

Kinder sind Menschen unserer Gesellschaft und damit von Geburt an Träger von Rechten.

Die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Kinderrechte stellen die Basis unserer Einrichtung dar. Sie besagt, dass alle Kinder einen Anspruch auf besonderen Schutz, auf Fürsorge und Versorgung, auf Gleichbehandlung, auf Beteiligung, sowie auf

Persönlichkeitsentfaltung haben. Den besonderen Schutz und die Versorgung von Kindern betrachten wir in unserer Arbeit als Pädagog*innen in Deutschland als ein Selbstverständnis. Das Konzept der offenen Arbeit ermöglicht uns, auch all die anderen Kinderrechte im Kita-Alltag umzusetzen.



Kirchliche Grundlagen:

Die kirchlichen Grundlagen sind über folgendem Link einzusehen:

<https://bistum-passau.de/beratung-seelsorge/praevention>

2 Risiko- und Potentialanalyse

Ziel der Analyse ist die Auseinandersetzung mit dem Gefährdungspotential und den Gelegenheitsstrukturen, genauso wie mit den Schutz- und Potentialfaktoren in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen des eigenen Kindergartens. Auf diese Weise sollen, im Rahmen des Möglichen, Missbräuche von Kindern präventiv verhindert und minimiert werden.

In der Institution werden vorhandene Strukturen, Abläufe, Beziehungen und arbeitsfeldspezifische Voraussetzungen, wie auch besondere Vertrauens- und Machtverhältnisse, welche Gewalt, Grenzüberschreitungen und Übergriffe gegen Kinder begünstigen, reflektiert.

Die Arbeit mit Kindern bis zu 3 Jahren, mit Kindern einer Behinderung oder solche die von einer Behinderung bedroht sind und Kindern mit keinen oder wenigen deutschen Sprachkenntnissen, zählen zu den wichtigsten Faktoren, welche zu beachten sind. Deren Einschränkung der Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten im sprachlichen Bereich, ist der Grund für die explizite Nennung. Für individuelle Ausdrucksformen und

Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder ist an dieser Stelle eine besondere Sensibilität notwendig.

Das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefährdungspotentiale, sowie der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt, ist eine Intention.

Gewonnene Erkenntnisse aus einer einrichtungsspezifischen Reflexion zur Identifizierung von Schwachstellen werden dokumentiert und mit entsprechenden Maßnahmen beantwortet.

Allgemeine Strategien sind in den Anlagen genauer beschrieben (siehe unter 4.1 Ablaufplan).

Täterinnenstrategien

Täter*innen können sowohl Frauen als auch Männer sein, jeden Alters, jeder sozialen Schicht und jeder Herkunft sein, welche hauptsächlich aus dem näheren sozialen Umfeld stammen. Als Ausgangspunkt ist es auch notwendig, sich bekannte Strategien von Täter*innen vor Augen zu führen:

- Sie gehen strategisch vor
- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern in den entsprechenden Arbeitsfeldern
- Häufig engagieren sich die Täter*innen über das normale Maß und sich hoch empathisch im Umgang mit den Schutzbefohlenen
- Sie bauen ein Vertrauensverhältnis zu möglichen Opfern und dessen Familie auf, um deren Schutzmechanismen gegenüber dem Kind auszuschalten
- Sie suchen sich Opfer aus welche häufig emotional instabil sind
- Um Dankbarkeit zu fördern, versuchen sie durch besondere Geschenke, Aufmerksamkeit und Unternehmungen in der „Anbahnungsphase“ eine besondere Beziehung zu dem möglichen Opfer aufzubauen.
- Erste Grenzverletzungen, werden durch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen ausprobiert
- Nach und nach werden Widerstände der Kinder getestet, ehe gezielt Gelegenheiten für schwere Übergriffe geschaffen werden
- Sie versuchen das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und zeigen sich dafür ansprechbar
- Sie überschreiten die Schamgrenzen der Opfer um sie systematisch zu desensibilisieren
- Verunsicherungen, Schuldgefühle, Schweigegebote und Drohungen (Entzug von Zuneigung, Isolation, körperliche Gewalt etc.) kommen zum Einsatz durch Sätze, wie zum Beispiel:
 - „Das ist alles ganz normal“
 - „Es ist deine Schuld“
 - „Du hast mich doch lieb“
 - „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis“

Täter*innen sichern sich dazu die Verschwiegenheit ihrer Opfer, machen sie sich gefügig, nutzen gezielt Loyalitäten, Abhängigkeiten und ihre Überlegenheit.

Innerhalb von Institutionen wenden Täter*innen häufig folgende Strategien an:

- Sie suchen sich über- oder unterstrukturelle Einrichtungen mit rigidem oder gar keinem Sexualpädagogischen Konzept und mangendem Wissen über Hilfsmöglichkeiten
- Sie stellen sich gut mit der Leitung oder übernehmen selbst eine Leitungsposition
- Sie heucheln Schwäche, erwecken Mitleid, um negative Reaktionen ihnen gegenüber zu vermeiden und machen sich unentbehrlich, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste
- Sie decken Fehler von Kolleg*innen und erzeugen Abhängigkeiten („ du hast etwas gut bei mir“)
- Sie denen ihr Engagement bis in den privaten Bereich aus
- Sie flirten und haben Affären mit Kolleg*innen, sie treten als guter Kumpel im Team auf
- Sie hegen Freundschaften mit Eltern
- Sie nutzen ihr berufliches Wissen über die zu betreuenden Kinder aus
- Sie versuchen Kinder unglaubwürdig zu machen und sie als schwierig darzustellen - Kolleg*innen sollen der eigenen Wahrnehmung nicht trauen und dem Kind nicht glauben
- Sie finden „fachliche“ Erklärungen für Übergriffe und die kindliche Verweigerung des Kontaktes
- Sie gehen auch in Verbindung mit mehreren Täter*innen vor
- Sie „pushen“ die Spaltung im Team und zwischen Team und Elternschaft.

Auch hier verweisen wir wieder auf nähere Informationen unter 4.1 Ablaufplan.

Die Risikolanalyse unserer Einrichtung wird zu Beginn eines jeden neuen Kindergartenjahres von jeder/m Mitarbeiter*in verpflichtend durchgeführt. Im Gruppenteam wird dies besprochen und im Großteam zusammengetragen, besprochen und rückgemeldet.

3 Prävention

3.1 Verhaltenskodex

In unserer Kindertageseinrichtung St. Rupert in Trostberg sollen die uns anvertrauten und betreuten Kinder sicher sein. Die nachfolgenden Verhaltensregeln zielen darauf ab, sowohl Kinder als auch die Mitarbeitenden zu schützen.

Dieser Verhaltenskodex versteht sich als Teil des Schutzkonzeptes in unserer Einrichtung. Die folgenden Verhaltensweisen sind für alle Mitarbeiter/innen verbindlich.

Der Verhaltenskodex hängt an jeder Pinnwand der Gruppe für die Eltern transparent aus. Neue Mitarbeiter*innen / Praktikanten /ehrenamtlich Tätige wird dieser übermittelt. Mit den Unterschriften gewährleisten Mitarbeiter und die genannten Personen die Einhaltung.

Nähe und Distanz

Wir respektieren gegenseitig unsere Grenzen.

Durch das Schutzkonzept, die konzeptionellen Grundlagen, die Handlungsleitlinien und die Gespräche mit allen Teammitgliedern, gibt es für alle eine Handlungssicherheit, da klar geregelt ist, was in unserer Einrichtung geht und was nicht. Die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen sinkt somit, außerdem können solche von den Mitarbeiter/innen besser erkannt werden.

Das Gespür der Mitarbeiter/innen, wann ein Kind Nähe und wann Distanz benötigt, ist elementar für ein angemessenes Verhalten. Deshalb reflektieren wir uns auch in Teamsitzungen mit folgenden Fragen:

- Wie gehen wir respektvoll miteinander um?
- Was empfinde ich als angenehm/unangenehm?
- Welche Nähe/Berührungen mag ich?
- Wie schaffe ich eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz?

Diese Fragen haben auch im Umgang mit Kindern und Eltern eine große Bedeutung, sie werden situationsbedingt evaluiert.

Raumkonzept

Unsere Räume sind für die Kinder gestaltet, damit sie mit allen Sinnen und ihrem Körper Erfahrungen sammeln können und sich weiterentwickeln können.

Kinder brauchen zum Lernen eine sichere, vertraute Umgebung. Nur wenn sich Kinder wohlfühlen, können die Kinder auf Entdeckungsreise gehen, spielen und erkunden.

Unsere Räume bieten eine geschützte Atmosphäre, aber auch offene Möglichkeiten, die die Kinder animieren ihre Erfahrungen zu sammeln.

Jede Gruppe hat ein anderes Raumkonzept, welches zum Teil mit den Kindern erarbeitet wird oder sich aus den Beobachtungen des pädagogischen Personals entwickelt.

Deshalb werden die Gruppenräume meist am Kita-Jahresanfang neugestaltet.

Für die Krippengruppe muss der Gruppenraum ein sicherer Ort sein, der ihnen viel Nähe zu ihren Bezugspersonen ermöglicht. Krippenkinder brauchen eine ruhige Lernumgebung.

Am Vormittag öffnet sich das Haus zum Teil und es finden an gewissen Tagen gruppenübergreifende Angebote (Tanzgruppe, Musikschule etc.) statt und wir öffnen den Spielflur.

Hierbei werden verschiedene Bereiche der Kinder gestärkt und angeregt; z. B. Zahlenland, Bewegungsbaustelle.

Die Kinder suchen am Vormittag eigenständig ihren Spielpartner, Spielort und Spielzeit aus. Wir begleiten die Kinder, beobachten diese, bieten ihnen Rückzugsmöglichkeiten an. Die Räume fungieren als 3. Erzieher. (vgl. Konzeption 11.2.3)

Unsere Räume sollen den Kindern vertraut sein um ihnen die freie Entfaltung im Spiel zu ermöglichen.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, z.B. Fotografieren

Wir verwenden zu Fotozwecken das Gruppenhandy. Die Kinder werden in Spielsituationen fotografiert, z.B. an ihrem Geburtstag. Wir machen Fotos nach Wunsch des Kindes. Die Fotos sind ausschließlich zu Dokumentationszwecken im Portfolioordner des Kindes bestimmt. Dabei achten wir auf Selbstbestimmung des Kindes. Die Kontaktdaten (Telefonnummern) sind dort ebenso gespeichert, um in Notfallsituationen die Eltern schnellstmöglich erreichen zu können.

Sprache, Wortwahl

Wir achten stets auf einen höflichen Umgangston untereinander. Die Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Es wird jedem mit Respekt begegnet und Wertschätzung entgegengebracht. Dies bedeutet im Einzelnen, dass dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird. Wir hören zu, lassen ausreden und sprechen Mut zu und geben Zuversicht. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Dabei wird darauf geachtet, dass konstruktive Kritik nicht als persönlichen Angriff gewertet wird. Es wird eine gewaltfreie, freundliche und leicht verständliche Wortwahl verwendet.

Disziplinierungsmaßnahmen

In unserer Einrichtung wird auf einen gewaltfreien Umgang geachtet. In Konfliktsituationen, die Kinder selbstständig nicht lösen können, führen wir mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche. Gruppenübergreifend gibt es bekannte Regeln, z.B. wir hauen niemanden, diese werden umgehend in dem klärenden Gespräch miteinander nochmals besprochen. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Die Maßnahmen sind für alle gleich. In vereinzelter Situationen z.B. Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es

notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich und/oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll, sich Hilfe und Unterstützung der Kollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

Essen, Brotzeit

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre, die wir stets begleiten. Die Kinder entscheiden selbst, was und wieviel sie essen und trinken möchten. Wenn ein Kind beim Essen und Trinken Unterstützung benötigt, helfen wir ihm selbstverständlich. In der Krippe findet dies noch intensiver statt z.B. Anbringen von Lätzchen, Öffnen der Brotzeitdose, Füttern etc.. Die Pädagogen sind geduldig, wenn Kinder langsamer essen und/oder bei Unsauberkeiten. Wenn wir eine selbst hergerichtete Brotzeit anbieten, versuchen wir saisonale und gesunde Lebensmittel einzusetzen.

Angemessenheit von Körperkontakt, z.B. Sitzen auf dem Schoß

Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Wir reagieren empathisch auf Bedürfnisse der Kinder, schenken Zuwendung ohne körperlich einzuengen und respektieren Distanz und fördern die Eigenständigkeit der Kinder. Wir achten auf Signale der Kinder und handeln Bedürfnisorientiert, wie z.B. bei Trost in den Arm oder auf den Schoß nehmen. Unsere eigenen persönlichen Bedürfnisse und Grenzen werden auch von den Kindern/Eltern und Kollegen akzeptiert. Dies beruht auf Gegenseitigkeit.

Wickeln

Die Kinder werden in einer ruhigen und störungsfreien Atmosphäre von der jeweiligen Bezugsperson gewickelt. Sobald dies geschieht, wird ein weiterer Mitarbeiter darüber informiert, damit klar ist, dass ein Mitarbeiter im Wickelbereich mit einem Kind allein ist. Um die Intimsphäre des Kindes zu wahren, wird während des Wickelns die Tür geschlossen, da der Wickelbereich durch eine durchgehende Glasfront einsehbar ist. Die Wickelsituation wird verbal von den Pädagogen begleitet, damit für das Kind die jeweiligen Schritte nachvollziehbar sind und Sicherheit vermittelt wird.

Toilettengang

Die Sauberkeitserziehung wird in der gesamten Einrichtung altersgemäß umgesetzt. Wir unterstützen und begleiten den Toilettengang wenn es erforderlich ist, wahren die Intimsphäre und stellen sie nicht bloß. Die Kinder werden vor dem Eintritt in die Toilettenkabine von den Pädagogen gefragt, ob sie Unterstützung benötigen. Es wird darauf geachtet, dass sich die Kinder erst in der Toilette entkleiden und diese auch wieder angezogen verlassen. Wir fördern die Selbstständigkeit des Kindes.

In der Krippe wird der Toilettengang mit der Bezugsperson des Kindes begleitet, wenn diese noch Unterstützung brauchen.

Wir achten darauf, dass jedes Kind alleine in seiner Kabine ist und nicht gestört wird. Ist einmal ein Missgeschick passiert, wird den Kindern beim Umziehen geholfen. Das Umziehen dabei wird in einem geschützten Rahmen durchgeführt.

Schlafensituation

Jedes Kind hat sein eigenes Bett im Schlafräum der Krippe. An die Witterung angepasst, schlafen die Kinder bekleidet (mit Windel und Body) und an das persönliche Wärme-/Kälteempfinden angepasst. Wir achten auf die Einschlafbedürfnisse vom Kind und stehen ggfs. als Einschlafhilfe zur Seite. Die Kinder sind ständig über das Babyfon mit uns verbunden.

Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis um sich wohl zu fühlen. Sie haben stets die Möglichkeit sich mit ihren Ängsten, Sorgen und Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Generell handelt Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll ohne sich lustig zu machen oder das Kind bloß zu stellen.

Wir vermeiden im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

Unsere Einrichtung besitzt ein eigenes Konzept zur Sexualerziehung. (vgl. Sexualerziehungskonzept Kita St. Rupert)

Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil der Entwicklung der Kinder. Wir stehen dem aufgeschlossen und ohne Schamgefühl gegenüber und begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung.

Die Sexualerziehung ist auch im BEP verankert.

3.3 Organisationsentwicklung

Die Organisations- bzw. Einrichtungskultur spiegelt die grundlegenden, allgemein anerkannten, oftmals nicht direkt sichtbaren Überzeugungen, die in einer Organisation bzw. einer Einrichtung vorhanden sind. Sie lenkt das Denken, Handeln und Empfinden aller dort tätigen Personen. Sie beeinflusst die Art, wie die von der Einrichtung als wichtig kommunizierten Werte tatsächlich gelebt werden. (Sackmann 2004, S.24-27)

Teamsitzung:

Diese finden entweder im Groß-Team oder in Kleinteams statt. Hier wird speziell auch über Schutzkonzept und die Durchführung der Maßnahmen gesprochen, ebenfalls werden Fallbesprechungen durchgeführt. Ebenfalls können spezielle Gespräche mit den Mitarbeitern durchgeführt werden.

Grundsätzlich gilt: Bei Verdachtsfällen wird die Einrichtungsleitung stets hinzugezogen. Diese setzt sich anschließend mit dem Träger in Verbindung. Wichtig hierbei ist, dass alles immer schriftlich dokumentiert wird.

3.4 Übergreifende Prinzipien

3.4.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Der Träger der Einrichtung stellt durch die Vereinbarung, die er mit dem Landratsamt Traunstein in schriftlicher Form aufgesetzt hat, sicher, dass der Schutzauftrag in der Einrichtung gewährleistet wird. Er übergibt dies an die Einrichtungsleitung. Diese geht als Vorbild voran und achtet auf die Einhaltung des Schutzauftrages und den Umgang mit ihren Mitarbeiter/*innen, den Kindern und deren Eltern.

Die Personalauswahl:

Ein grundlegender Baustein des Schutzkonzepts ist eine verantwortungsvolle Personalauswahl, welche sicherstellt, dass nur Personen für die Arbeit mit Kindern herangezogen werden, welche sowohl über die erforderliche fachliche Kompetenz als auch die persönliche Eignung verfügen.

Während erste präventive Maßnahme folglich bereits vor dem direkten Kontakt zu den Bewerber/innen getroffen werden können, liegt die primäre Herausforderung in der richtigen und verantwortungsbewussten Führung von Bewerbungsgesprächen. Ziel dabei ist es, einen ersten Eindruck vom Sozialverhalten (Sozial- und Persönlichkeitskompetenz) sowie den vorhandenen Fähigkeiten (Fach- und Methodenkompetenz) des Gegenübers zu gewinnen.

Das erweiterte Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Das erweiterte Führungszeugnis ist somit zwingend vor Abschluss des Dienstvertrags der zuständigen Einrichtungsleitung vorzulegen. Dieses muss alle 5 Jahre dem Dienstgeber vorgelegt werden. Es enthält Informationen über Vorstrafen im Bereich Kinder- und jugendschutzrelevanter Delikte. Ebenso müssen alle Mitarbeiter eine Selbstauskunftserklärung abgeben. Hier wird versichert, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit einer sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind, noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft.

Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeitenden müssen sich mit den Themen Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt und Kindeswohl beschäftigen. Grundsätzlich wird eine ganztägige Teamfortbildung als (Inhouse-)Schulung angeboten. Die Durchführung von Präventionsschulungen liegt im Verantwortungsbereich der Stabsstelle Prävention, bzw. der Präventionsbeauftragten des Caritasverbandes der Diözese Passau. Ebenfalls wird in regelmäßigen Abständen in Teamsitzungen das Thema Schutzauftrag sensibilisiert.

3.4.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Die innere Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen trägt die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes.

Diese soll geprägt sein, von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit. Dabei fungieren alle Mitarbeiter als Vorbild für die Kinder, Eltern, Kollegen etc. und sind sich dessen auch bewusst.

Bei Beobachtungen von auffälligen oder besorgniserregenden Situationen, werden diese an die Leitung weitergegeben, das Gespräch mit allen Betroffenen gesucht und sorgfältig dokumentiert.

Von großer Bedeutung ist es für die pädagogischen Mitarbeiter/innen, sich im Umgang mit den Kindern sachlich und klar auszudrücken. Um für die Mitarbeiter/innen Handlungssicherheit zu schaffen, gibt das Schutzkonzept klare Anweisungen vor.

(Ergänzend dazu, besteht ein Handlungsplan für unsere Einrichtung unter Punkt 4).

Von zentraler Bedeutung ist hierbei, dass Kinder, Eltern, sowie Mitarbeiter/innen ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen erleben, welches durch Teamsitzungen, Mitarbeitergesprächen, Elterngesprächen, Kinderkonferenzen oder persönlichen Einzelgesprächen erfolgt.

3.4.3 Fachkenntnisse

Ein spezifisches und umfangreiches Fachwissen aller Mitarbeiter/innen ist für die Umsetzung gefordert.

Durch regelmäßige Teamsitzungen und Fortbildungen werden die umfassenden Kenntnisse der kindlichen (sexuellen) Entwicklung gewonnen. Eine große Rolle spielen dabei der fachliche Austausch unter Kollegen und die Wissenserweiterung durch Fachartikel und Bücher.

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, geben hierzu Orientierung.

Alle Teammitglieder verfügen über Kenntnisse der kindlichen sexuellen Entwicklung und vom sexualpädagogischen Konzept unserer Einrichtung.

3.5 Vernetzung und Kooperation

Unsere Kooperationspartner sind im Allgemeinen:

- Grundschule Trostberg und Heiligkreuz
- Frühförderstelle Traunreut / MSH
- Musikschule Trostberg
- Fachdienste / Kinderärzte
- Jugendamt / Landratsamt Traunstein

Eine Meldung kann direkt an die internen Ansprechpartner im Caritasverband für die Diözese Passau gerichtet werden. Dies gilt vor allem dann, wenn die Kita-Leitung selbst in einem Verdacht involviert ist.

Interne Ansprechpartner ist Frau Andrea Kramer, Präventionsbeauftragte im DiCV Passau. Sie ist zu erreichen unter:

Andrea Kramer, Steinweg 8, 94032 Passau

Tel: 0851/392-303, andrea.kramer@caritas-passau.de

Zusätzlich zur internen Ansprechperson gibt es gemäß den Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes die Möglichkeit, eine Meldung an die beiden externen Ansprechpersonen für den Bereich der Caritas in der Diözese Passau zu machen. Externe Ansprechpartner sind Frau Olga Kuhls und Herr Wolfgang Hailer. Sie sind wie folgt zu erreichen:

Olga Kuhls, Hubertusweg 3a, 94034 Passau

Tel: 0851/6794, olga.kuhls@t-online.de

und

Wolfgang Hailer, Säumerweg 3, 94124 Büchlberg

Tel: 08505/2203, wolfgang-hailer@web.de

3.6 Partizipation

Partizipation meint die Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung aller Gruppenmitglieder. Jedes Kind soll sich als Teil der Gruppe wahrnehmen und Selbstwirksamkeit erfahren. Uns ist die Beteiligung der Kinder an Bildungs- und Entscheidungsprozessen im Kita-Alltag sehr wichtig. Das Kind hat somit Wahlmöglichkeit: möchte es bei einer Bildungseinheit mitmachen, oder hat es zu diesem Zeitpunkt andere Bedürfnisse.

Beispiele von Partizipation:

Frühstück = Die Kinder entscheiden selbst, was sie von ihrer Brotzeit essen wollen und wieviel

Morgenkreis = Jedes Kind wird in regelmäßigem Abstand als „Morgenkreiskind“ auserwählt

Freispiel= Die Kinder suchen sich ihren Spielpartner selbst aus.

Kinderkonferenzen= Wir bieten nach Bedarf Kinderkonferenzen an, bei dem jedes Kind die Möglichkeit hat, sich mitzuteilen.

Ausflüge= Die Kinder entscheiden mit, welche Ausflüge geplant werden (Wald, Spielplatz?)

In allen Situationen vermitteln wir den Kindern das Gefühl, dass sie wertvoll sind und ihre Meinung zählt. Partizipation soll die Kinder stark machen und ein Selbstvertrauen schaffen.

3.7 Beschwerdeverfahren

Durch Beschwerden können mögliche Fehler aufgezeigt werden. Daher legen wir Wert auf enge und respektvolle Zusammenarbeit mit allen beteiligten Personen. Wir nehmen Wünsche, Beschwerden und Anregungen von Kindern, Eltern und Mitarbeitern sehr wichtig und bieten daher immer die Möglichkeit mit uns in Kontakt zu treten. Das pädagogische Personal geht im Gespräch mit den Kindern behutsam und sensibel vor und handelt umgehend situationsorientiert. Beschwerden von Eltern oder Mitarbeitern werden in einem persönlichen Gespräch auf Augenhöhe in einem ungestörten Umfeld geklärt. Unterstützung bietet ggfs. die zuständige Fachberatung, der Träger oder Elternbeirat an.

Es bedarf klarer und transparenter Beschwerdewege, damit Kinder und Eltern genau Bescheid wissen, worüber, in welcher Form und bei wem sie sich beschweren können. Kinder brauchen zudem Erwachsene, die sie darin ermutigen und unterstützen ihre Anliegen anzubringen. Pädagogische Mitarbeiter*innen nehmen somit eine Schlüsselrolle ein. Ihre Haltung gegenüber Kindern und ihr Verhältnis zu Kritik bestimmt maßgeblich, wie offen Beschwerden geäußert werden können. Hierbei spielt eine offene Fehlerkultur innerhalb der Einrichtung eine ebenso entscheidende Rolle. Kinder werden sich vor allem dann beschweren, wenn sie aufgrund eines transparenten Verhaltenskodexes wissen, welche Verhaltensweisen von Erwachsenen nicht in Ordnung sind und sie gelernt haben, dass ihre Wünsche und Sorgen ernst genommen werden. Kinder müssen deshalb ihre Rechte kennen und gegebenenfalls kennen lernen, damit Beschwerdeverfahren gelingen können.

Beschwerdewege Kinder:

Wir ermutigen die Kinder zu jeder Zeit ihre Gefühle zu äußern. Hierbei gibt es vielfältige Möglichkeiten wie z.B.:

- sich im Morgenkreis zu Beschweren
- sich an ihre Vertrauensperson (Freunde, Personal) zu wenden
- sich an die Eltern zu wenden

Beschwerdewege Eltern:

Die Eltern haben die Möglichkeit sich durch

- Tür und Angelgespräche
- Elterngespräche
- Einbinden des Elternbeirats
- jährliche Elternumfragen zur Zufriedenheit der Einrichtung
- mündlich, telefonisch, auf dem Postweg oder per Email an Leitung oder Träger

Beschwerdewege Personal:

Das Personal hat die Möglichkeit sich bei der jeweiligen

- Person
- Einrichtungsleitung
- Regionalleitung

Persönlich, telefonisch oder schriftlich zu beschweren.

4 Intervention

4.1 Ablaufpläne

In den Schutzkonzepten der Einrichtungen sind die Handlungspläne verortet, die die Anzeichen und Situationen einer Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung darstellen. Sie beschreiben die Abläufe zum einen in der zeitlichen Abfolge und zum anderen unter der Verantwortung, unter der diese stehen.

Die wohl häufigste Form der Kindeswohlgefährdung findet nach derzeitigen statistischen Zahlen im häuslichen oder sozialen Umfeld des Kindes statt. Mit dem Handlungsplan „Schutzauftrag nach §8a SGB VIII können wir unter Zuhilfenahme von Beobachtungsbögen mögliche Gefährdungen frühzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen einleiten.

Übergriffe zwischen Kindern müssen pädagogisch gut begleitet und von Formen kindlicher Sexualität klar unterschieden werden. Der Handlungsplan weist hier auf diese wichtige Aufgabe hin und gibt den verantwortlichen Pädagog/innen klare Handlungshilfen.

Der Handlungsplan „Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten“ legt den Fokus auf mögliche interne Gefährdungen durch Mitarbeitende, interne und externe Fachkräfte wie auch ehrenamtliche Tätige. Verdachtsfälle innerhalb der Kindertageseinrichtung, die sich gegen eine/n Kollegen/in richten, müssen sofort und direkt an die zuständige Kita-Leitung weitergegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, sich direkt an die Anlaufstellen zu wenden.

Die Ablaufpläne/ Handlungspläne werden wie der Verhaltenskodex an neue Mitarbeitende/Praktikanten/ehrenamtlich Tätigen durchgegangen und besprochen.

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

	Verantwortlichkeiten	Handlungsplan	Dokumentation	Zeit
		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</div> <div style="text-align: center;">↓</div>		
Schritt			Dokumentation	Zeit
1	PMA	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten</div> <div style="text-align: center;">↓</div>	BB	
2	PMA	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Information an Leitung und Team</div> <div style="text-align: center;">↓</div>	BB	
3	PMA / KL	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Einschaltung der ISEF</div> <div style="text-align: center;">↓</div>	BB	
4	PMA / KL	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">gemeinsame Risikoabschätzung</div> <div style="text-align: center;">↓</div>	BB	
		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Gesprächsvorbereitung</div> <div style="text-align: center;">↓</div>		
5	PMA / KL	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten</div> <div style="text-align: center;">↓</div>	BB	
6	PMA / KL	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Aufstellen eines Beratungs- / Hilfeplans = Zielvereinbarung</div> <div style="text-align: center;">↓</div>	BB	
7	PMA / KL	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht</div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> ja → nein ↓ </div>	BB	
		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung</div>		
8	PMA / KL	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen</div> <div style="text-align: center;">↓</div>	BB	
	PMA / KL	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">u.U. erneutes Hinzuziehen der ISEF</div> <div style="text-align: center;">↓</div>		
9	KL	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Gespräch mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle / notwendige Einschaltung des ASD / Jugendamt</div> <div style="text-align: center;">↓</div>	BB	
	PMA	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Verbesserung der Situation</div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> ja → nein ↓ </div>		
			<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">weitere Beobachtung und Hilfsangebot(e)</div>	
10	KL	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Mitteilung an den ASD / Jugendamt mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten (§ 1666 BGB)</div>	BB + BV	

PMA: pädagogische*r Mitarbeiter*in
 KL: Kita-Leitung

ASD: Allgemeiner Sozialer Dienst
 ISEF: Insoweit erfahrene Fachkraft

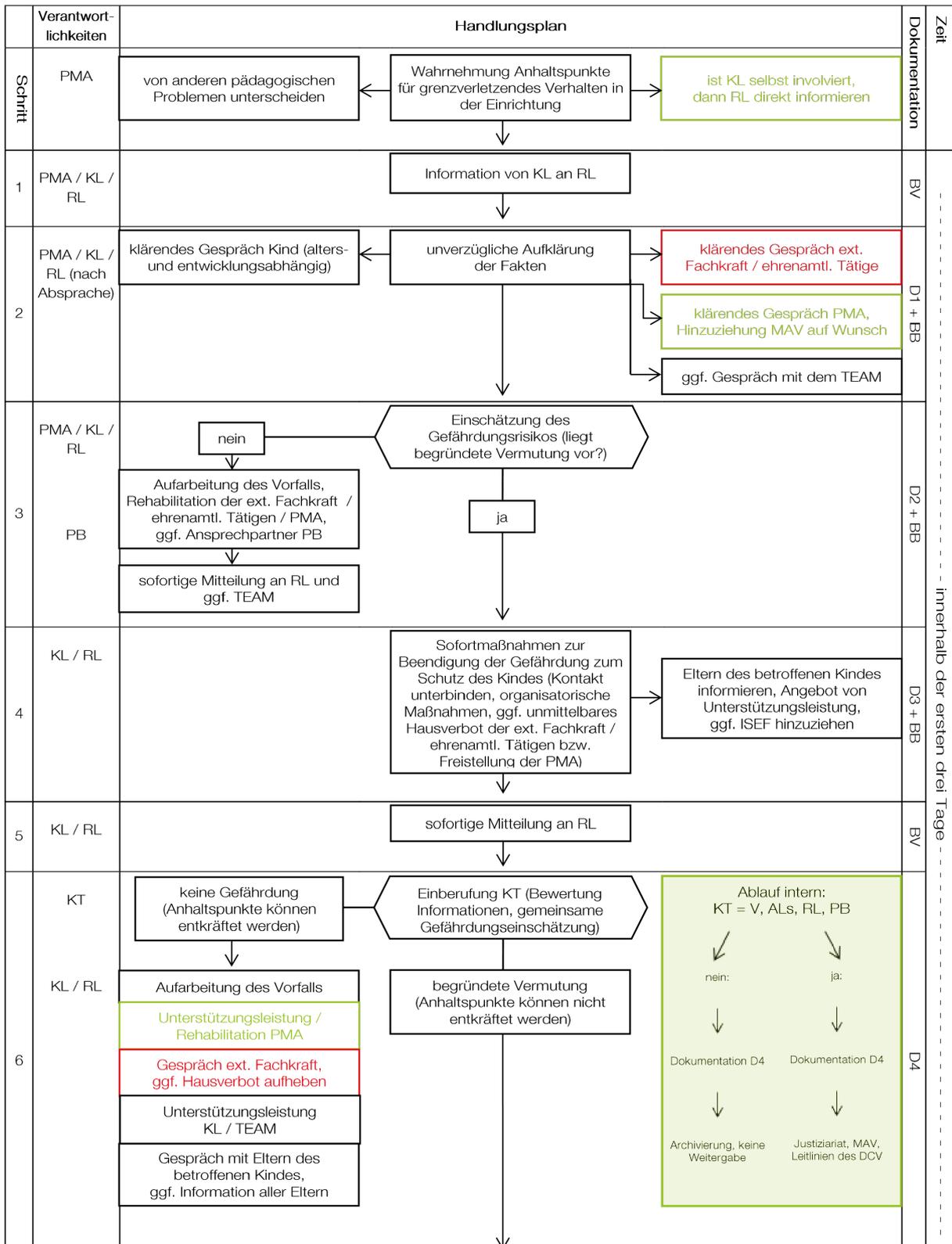
BB: Beobachtungsbogen
 BV: Besonderes Vorkommnis

Verdachtsfall zwischen Anvertrauten

Vermutung auf sexualisierte Übergriffe zwischen Kindern innerhalb der Einrichtung

	Verantwortlichkeiten	Handlungsplan	Verantwortlichkeiten	Dokumentation	Zeit
Schritt		<p>Wahrnehmung Anhaltspunkte für sexualisierte Übergriffe zwischen Kindern innerhalb der Einrichtung wie: Zeigen eigener Geschlechtsteile, Anfassen oder Anschauen fremder Geschlechtsteile, kindliche Selbstbefriedigung etc.</p>			
1	PMA	<p>Pädagogische Fachkräfte müssen zunächst klären, worum es sich handelt:</p> <p>Handlungen normaler kindlicher Sexualität</p> <p>sexuell übergriffiges Verhalten (Kennzeichen: Machtausübung, Unfreiwilligkeit)</p>	PMA	BB	
2	PMA / KL	<p>- pädagogischer Spielraum im Umgang mit dem Verhalten der Kinder - Orientierung am sexualpädagogischen Konzept der KiTa</p> <p>Mitteilung an KL und TV</p>	KL / TV	BB	
3	PMA / KL	<p>mit den Kindern klare Regeln für Doktorspiele vereinbaren und auf deren Einhaltung achten, damit die Kinder geschützt und die PMA ihrer Aufsichtspflicht gerecht werden</p> <p>Externe Beratung durch ISEF</p>	ISEF	BB	
4	PMA	<p>Regeln für Doktorspiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es Doktor spielen möchte. - Mädchen und Jungen berühren und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und andere Kinder schön ist. - Kein Kind tut einem anderen Kind weh. - Niemand steckt einem anderen etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) - Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. - Hilfe holen ist kein Petzen! <p>Gespräch mit dem betroffenen Kind: - Gespräch keinesfalls gemeinsam mit dem übergriffigen Kind führen. - Dem betroffenen Kind keine „Mitschuld“ geben. - Erzählung nicht anzweifeln.</p> <p>Gespräch mit dem übergriffigen Kind</p> <p>Getrennt geführte Gespräche mit den Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes: Datenschutz beachten: Dritten darf der Name der beteiligten Kinder nicht genannt werden</p>	PMA	BB	
5		<p>bei Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung ggf. Meldung an das Jugendamt</p>	PMA / KL	BB	
<p>PMA: pädagogische/-r Mitarbeiter*in TV: Trägerverantwortliche BB: Beobachtungsbogen KL: KiTa-Leitung ISEF: In soweit erfahrene Fachkraft BV: Besonderes Vorkommnis</p>					

Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von einem/-r päd. Mitarbeiter*in in der Einrichtung
bzw. externen Fachkraft oder einem/-r ehrenamtlich Tätigen (§§ 72a, 45, 47 SGB VIII)



4.2 Beobachtungsbogen

Anlage 7 zur Dienstanweisung zum institutionellen Schutz vor sexualisierter Gewalt / Stand: Februar 2018

Beobachtungsbogen für den Kinderschutz Nr.:

Datum:	
Name Kita-Mitarbeiter*in:	

1. Wer hat die Beobachtungen in welchem Zeitraum gemacht?:		
Zeitraum:		
<input type="checkbox"/>	eigene Beobachtung	Name, Vorname
<input type="checkbox"/>	Kollege*in andere	Straße
<input type="checkbox"/>	Eltern sonstige	Ort
<input type="checkbox"/>	Personen	Telefon

2. Angaben zum Kind	
Name, Vorname, Alter (Jahre und Monate):	
Wohnt bei (Name):	
Adresse (Straße, Ort):	

3. Angaben zur Familie	
<input type="checkbox"/>	leibliche Mutter (Name):
<input type="checkbox"/>	nicht leibliche Mutter (Name):
Straße, Ort:	
Telefon:	
<input type="checkbox"/>	leiblicher Vater (Name):
<input type="checkbox"/>	nicht leiblicher Vater (Name):
Straße, Ort:	

Telefon:	
----------	--

Bitte dringend beachten:

Die **Personen- und Sozialdaten** dieser Seite sind **nur für die Kita-interne Erfassung** von Bedeutung. In der Besprechung mit der IseF-Fachkraft (sowohl telefonisch als auch persönlich) unterliegen diese Daten der **Schweigepflicht** und dürfen gegenüber der IseFFachkraft nicht genannt werden.

1. Welche Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung liegen vor?

2. Welche Informationen haben Sie über die familiäre Situation?

3. Gab es bereits in der Vergangenheit Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung?

nein

ja

Anzeichen:

4. Wie schätzt die zuständige pädagogische Fachkraft die Situation ein?

5. Gibt es Ressourcen im Umfeld des Kindes (z. B. Großeltern/Verwandte in der Nähe)?

nein

ja

Ressourcen:

6. Wurden bereits in der Vergangenheit Gespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt? Welche Inhalte wurden besprochen?

nein

ja

Inhalte:

7. Gab es in der Vergangenheit Hilfsangebote? Wenn ja, wurden diese von den Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen und in welcher Weise?

nein

ja

Hilfsangebote:

8. Beurteilung (Fallverantwortung liegt bei der pädagogischen Fachkraft, VierAugengespräch mit Kita-Leitung, ggf. Absprache im Team) nach dem Ampelverfahren GRÜN/GELB/ROT:

GRÜN (Anhaltspunkte stellen sich als unbegründet heraus)

GELB (gewichtige Anhaltspunkte werden festgestellt oder es besteht noch Unsicherheit)

ROT (akute Gefährdung liegt vor)

9. Wie sehen die nächsten Schritte aus?

GRÜN (keine weiteren Schritte erforderlich, evtl. ist ein Elterngespräch notwendig)

GELB (IseF-Fachkraft wird eingeschaltet)

Termin:

ROT (sofortiges Handeln ist notwendig: Jugendamt, ggf. Polizei, Notarzt)

Meldung am:

Weiterführende Dokumentation für den Kinderschutz

**10. Ergebnisse der Beratung mit der IseF-Fachkraft gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII:
Wie wird die Gefährdung des Kindes eingeschätzt (keine, geringe, akute, chronische Gefährdung)? Welcher Hilfe- bzw. Schutzplan wurde vereinbart?**

11. Wenn ein Elterngespräch empfohlen wurde: Wie verlief die Kontaktaufnahme? (Ort, Zeit , Teilnehmer, Verlauf und Ergebnisse des Gesprächs)

12. Welche Hilfsangebote wurden von den Eltern in Anspruch genommen? Welche Rückmeldungen über die Inanspruchnahme und den Erfolg der vereinbarten Hilfe gibt es?

Überprüfung bis zum:

13. Haben die in Anspruch genommenen Hilfen dazu geführt, dass die Gefährdung für das Kind abgewendet wurde?

- ja
- nein
- vielleicht

Weiteres Vorgehen (Erneute Inanspruchnahme der IseF-Fachkraft oder Entscheidung, das Jugendamt zu informieren):

14. Wurde der Träger informiert (vor der Meldung ans Jugendamt ist der Träger zu informieren)?

- nein
- ja

15. Wurde das Jugendamt informiert und wenn ja, mit welcher Begründung?

nein

ja

Begründung:

16. Für den Fall, dass das Jugendamt informiert wurde: Welche Vereinbarung über die Kooperation zwischen Kita und Jugendamt wurde getroffen?

5 Rehabilitation und Aufarbeitung

Rehabilitationsmaßnahmen bei unbegründetem Verdacht:

Einem Verdacht einer Grenzverletzung, oder einer strafbaren Handlung muss immer umgehend nachgegangen werden. Da jedoch immer die Möglichkeit besteht, dass sich ein Fall nicht bestätigt, gilt bis zu dessen Bestätigung die Unschuldsvermutung. Erweist sich ein Fall als unberechtigt, wird das Verfahren gegenüber der verdächtigen Person eingestellt. Der Träger muss nun mit aller Sorgfalt dafür sorgen, dass der gute Ruf der Person, sowie der gute Ruf der Einrichtung wiederhergestellt werden.

Umgang zum Schutz von beschuldigten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen:

Ziel ist es, die Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit bei allen Betroffenen (Kindern, Eltern und Fachkräften) wiederherzustellen.

- **Transparenz:**
Erklärung durch den Träger, dass die Vorwürfe geprüft wurden und sich als falsch / unbegründet erwiesen haben.
- **Für die falsch beschuldigte / verdächtige Person:**
Einrichtungswechsel / Versetzung (falls möglich) Abschlussgespräch Beratung und Unterstützung, ggf. auch bei beruflicher Neuorientierung, hierbei der Wunsch der Mitarbeiter*in berücksichtigt
- **Transparenz für die Eltern:**
Elterninformationen und Elternabende zur Klärung der Situation, Benennen eines Ansprechpartners im Team
- **Für das Team:**
Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen

Aufarbeitung in der Einrichtung bei einer Grenzverletzung oder einem Gewalt- / Missbrauchsfall

- in Supervisionen Beteiligten die Möglichkeit geben, über das Geschehene zu sprechen, ihnen zuhören
- Belastungen der Betroffenen anerkennen, Hilfe durch geschultes Fachpersonal anbieten
- Kontakt zu Beratungsstellen (psychologische Dienste) herstellen
- gemeinsame Ermittlung, welche Strukturen in der Einrichtung zu dem Fall führen konnten (inkl. Überarbeitung)
- Möglichkeiten von internen Schulungen
- Positive Öffentlichkeitsarbeit

6 Anlaufstellen und Ansprechpartner

Insofern Erfahrene Fachkraft:

iseF **Kindergarten:** Fr. Birgit Berwanger zu erreichen unter Tel: 0861/98877610 und Hdy: 0151/50418000

iseF **Krippe:** Fr. Alexandra Kijowski-Ecker zu erreichen unter Tel: 0861/58617

Jugendamt Traunstein: 0861/58307

Notrufnummern: Polizei 110

Angebote für Beratungsstellen bei Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt / Gewalt

Caritasverband für die Diözese Passau e.V.

Beratungsstellen, Ansprechpartner

Missbrauchsbeauftragte der Caritas in der Diözese Passau

Olga Kuhls

Telefon: 0851 6794

E-Mail: olga.kuhls@t-online.de und

Wolfgang Hailer

Telefon: 08505 2203

E-Mail: Wolfgang-hailer@web.de

Präventionsbeauftragte der Caritas in der Diözese Passau

Andrea Kramer

Steinweg 8, 94032 Passau

Tel.: 0851 392 303

E-Mail: Andrea.Kramer@Caritas-passau.de

Fachberatung im DiCV: Expertise: Gesundheit und Kinderschutz

Andrea Irouschek

Tel. 0851/392-731

E-Mail: andrea.irouschek@caritas-passau.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Passau

EFLB Altötting, Kapellplatz 8, 94503 Altötting
Tel.: 0 86 71 / 18 62
E-Mail: altoetting@efl-passau.de

EFLB Passau, Höllgasse 29, 94032 Passau / Regen
Tel.: 08 51 / 34 33 7
E-Mail: passau@efl-passau.de

Caritas-Frühförderungsdienst,
Neuburger Str. 128, 94036 Passau, Tel. 0851 9516880,
E-Mail: ff-dienst@caritas-passau.de

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung,
Kapellplatz 8, II. Stock, 84503 Altötting
Tel. 08671 6585;
Internet: www.erziehungseratung-altoeting.de

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung,
Ostuzzistraße 4, 94032 Passau
Tel. 0851 50126-0;
Internet: www.erziehungsberatung-passau.de

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung,
Detterstraße 35, 94469 Deggendorf
Tel. 0991 2905510
Internet: www.erziehungsberatung-deggendorf.de

Erziehungs-, Jugend und Familienberatung,
Ludwig-Penzkofer-Straße 3 94078 Freyung
Tel. 08551 58560;
Internet: www.erziehungsberatung-freyung.de

Erziehungs-, Jugend und Familienberatung,
Pfleggasse 8, 94209 Regen
Tel. 0921 946221;
Internet: www.erziehungsberatung-regen.de

IGEL e.V.
Arbeitskreis für Sexualpädagogik und gegen sexuellen Missbrauch
Große Klingergasse 8, 94032 Passau
Tel.: 0851/20 40
E-Mail: igel-ev-passau@gmx.de
Internet: www.igel-ev-passau.de

Beratungsstelle für Mädchen und Frauen
Östlicher Stadtgraben 35,94469 Deggendorf
Tel.: 0991/38 24 60
E-Mail: info@frauennotruf-deggendorf.de
Internet: www.frauennotruf-deggendorf.de

Psychosoziale Beratung und Behandlung (PSBB) des Caritasverbandes
Obere Donaulände 8, 94032 Passau
Tel.: +49 851 5018-842
E-Mail: psychosoziale.beratung@caritas-passau.de
Internet: www.suchtberatung-passau.de

Beratungsstelle für psychische Gesundheit
Nikolastr. 12 d, 94032 Passau
Tel.: 0851 5606-0
E-Mail: geschaefsstelle@diakonie-passau.de
Internet: www.diakonie-passau.de

Med. Kinderschutzteam in der Kinderklinik Passau Bischof-Altman-Str. 9, 94032
Passau
Tel. 0851 7205-164 (Terminvereinbarungen)
Tel. 0851 7205-4100 (Telefonsprechstunde)
E-Mail: kinderschutz@kinderklinik-passau.de

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111, Sprechzeiten: Mo bis Sa
14 bis 20 Uhr;
Internet: www.nummergegenkummer.de

Elterntelefon: 0800 – 111 0 550
Internet: www.nummergegenkummer.de

LIS Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter
Gewalt
Gestütstr. 4a, 84028 Landshut
Tel.: 0871/43 011 48
E-Mail: info@info-lis.de
Internet: www.info-lis.de

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V.
Jahnstraße 38
80469 München
Tel.: 089/ 238 891-20
E-Mail: kontakt.informationsstelle@imma.de
Internet: www.imma.de

Wildwasser München e.V.
Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen
Rosenheimer Str. 30 81669 München Tel.: 089-600 39 331
E-mail: info@wildwasser-muenchen.de
Internet: www.wildwasser-muenchen.de

AMYNA - Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Mariahilfplatz 9
81541 München
Tel.: 089 / 890 574 5 - 100
E-Mail: info@amyna.de
Internet: www.amyna.de

Kinderschutzzentrum München
Kapuziner Str. 9, 80337 München
Tel.: 089 / 55 53 59
E-Mail: kischuz@dksb-muc.de
Internet: www.kinderschutzbund-muenchen.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Tel.: +49 (8000) 116016
Internet: www.hilfetelefon.de

WEISSER RING e.V.
Tel.: +49 (116) 006
Internet: www.weisser-ring.de

Spezialisierte Fachberatungsstellen und freie Therapieplätze
Internet: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihre-naehe/kartensuche.html>

Telefonische Anlaufstelle und Hilfeportal Sexueller Missbrauch
Diese ist kostenfrei und anonym erreichbar. Tel.: 0800 2255530
Unterstützung vor Ort:
Internet: www.hilfeportal-missbrauch.de

<p>FRAUEN HELFEN FRAUEN BURGHAUSEN Marktler Straße 29 84489 Burghausen Tel: 08677/7007 Fax: 08677/7008 E-Mail: frauenhaus@fhf-burghausen.de notruf@fhf-burghausen.de verein@fhf-burghausen.de</p>
<p>Medizinische Kinderschutzhotline Tel.: 0800 19 210 00 Internet: https://www.kinderschutzhotline.de/</p>
<p>Polizeidirektion Passau, Nibelungenstraße 17, 94032 Passau, Tel. 0851 9511-0 Anonymes Telefon der Polizei, tägl. 08.00 – 09.00 Uhr, Tel. 0851 9511-370; Internet: www.polizei-bayern.de</p>
<p>Kinderschutz München KIBS Holzstraße 26 80469 München Tel. 089 23 17 16 - 91 20 Fax 089 23 17 16 - 91 19 mail@kibs.de</p>
<p>Jetzt kein Kind alleine lassen – Soforthilfe in Zeiten von Corona https://www.deine-playlist-2020.de/</p>
<p>Zentrum Bayern Familie und Soziale: Trauma-Ambulanzen für Kinder und Jugendliche https://www.zbfs.bayern.de/opferentschaedigung/gewaltopfer/traumaambulanz/index.php</p>
<p>„Kein Täter werden“ – neuer Standort in München Tel. +49 89 4400 55055 (Mo 9-11 Uhr, Mi 17-19 Uhr, Fr 12-14 Uhr) oder per E-Mail unter praevention@med.uni-muenchen.de</p>